

Der Kurzvortrag in der staatlichen Pflichtfachprüfung und die VortragsAG

Dr. Maria Christina Wolter, Bonn*

Der erste Eindruck ist häufig der Entscheidende. Das gilt nicht nur allgemein, sondern auch in der mündlichen Pflichtfachprüfung. Ein gut gehaltener Vortrag vermittelt den Prüfern einen ersten positiven Eindruck und erweckt deren Wohlwollen für das weitere Prüfungsgespräch. Dabei sollte man sich auch der Tatsache bewusst sein, dass nicht alle Prüfer vornotenorientiert die Punkte vergeben. So ist es durchaus möglich und stellt keine Seltenheit dar, dass man die Gesamtnote der staatlichen Pflichtfachprüfung, wovon 10% der Vortrag und 30% das mündliche Prüfungsgespräch ausmachen, durch die aus diesen beiden Teilen bestehende mündliche Prüfung noch um eine volle Notenstufe verbessern kann. Natürlich ist nicht nur rein rechnerisch, sondern auch faktisch ebenso das gegenteilige Szenario vorstellbar. Dass die im Kurzvortrag erreichte Punktzahl - sicherlich neben dem anschließend stattfindenden mündlichen Prüfungsgespräch an zweiter Stelle - das zu 60 % auf den schriftlichen Aufsichtsarbeiten beruhende Gesamtergebnis jedenfalls statistisch und damit in der deutlichen Mehrzahl der Fälle jedoch verbessert, mögen beispielhaft die uns freundlicherweise vom JPA Köln zur Verfügung gestellten Zahlen belegen:

	Gesamtergebnis Pflichtfachprüfung 2010	Ergebnis Kurzvortrag 2010	Gesamtergebnis Pflichtfachprüfung 2011	Ergebnis Kurzvortrag 2011
Sehr gut	0,09 %	1,47 %	0,10 %	0,69 %
Gut	2,40 %	7,23 %	2,07 %	6,21 %
Vollbefriedigend	14,31 %	15,56 %	13,61 %	16,99 %
Befriedigend	28,00 %	31,00 %	29,48 %	34,25 %
Ausreichend	27,11 %	33,58 %	25,15 %	31,91 %
Nicht bestanden	28,09 %	11,16 %	29,59 %	9,95 %

Deshalb kann eine gute Vorbereitung auf den Vortrag wesentlich zum Erfolg beitragen. Es empfiehlt sich, mit der Vorbereitung auf den Kurzvortrag unmittelbar im Anschluss an die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten und eine vielleicht kurze Auszeit von ein oder zwei Wochen - die braucht man als Regenerationszeit denn meistens doch danach - zu beginnen. Dabei handelt es sich zugleich um eine ebenso gute wie sinnvolle Vorbereitung auf das sich anschließende mündliche Prüfungsgespräch, in dem zumeist von dem jeweiligen Prüfer ja auch nur kurze Sachverhalte geschildert werden, zu deren rechtlicher Lösung dann abwechselnd jeder Prüfling seinen Beitrag zu leisten hat. Da man in Nordrhein-Westfalen das Rechtsgebiet, in dem der Vortrag stattfindet, erst drei Wochen vor dem Prüfungstermin in der Ladung mitgeteilt bekommt, kann und sollte man die fünf Monate, die zwischen der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten und dem mündlichen Prüfungstermin

liegen, dazu nutzen, so viele Vorträge wie eben möglich in allen drei Rechtsgebieten einzuüben. So beschäftigt man sich durchgängig weiterhin mit dem kompletten Pflichtfachstoff, ohne jedoch primär oder gar ausschließlich auf die nach mindestens einem Jahr intensiver Vorbereitung zumeist hinlänglich bekannten Unterlagen aus dem Repetitorium zurückgreifen zu müssen.

Die Originalsachverhalte und -lösungshinweise für den Kurzvortrag stammen, auch in Köln und Düsseldorf, vom JPA Hamm. Dieses stellt sie nach dem Ablauf einer gewissen Sperrzeit auch den Universitäten zur Verfügung – allerdings mit dem ausdrücklichen Hinweis, zumindest die Lösungshinweise nicht an die Studierenden auszuhändigen und nur für interne Zwecke zu verwenden. Aus diesem Grunde werden auf der Internetseite der VortragsAG stets auch nur die Sachverhalte online gestellt. Sofern die Lösungen aber zumindest zum überwiegenden Teil auf veröffentlichten Gerichtsentscheidungen beruhen, werden deren Fundstellen bei den weiterführenden Literaturhinweisen angegeben. Sehr empfehlenswert für die private

* Die Autorin leitet die Examensvorbereitung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vorbereitung ist deshalb darüber hinaus der Rückgriff auf entsprechende Fallsammlungen, beispielsweise die von Augsberg/u.a. (in der Reihe „Jurakompakt“) oder von Pagenkopf/Rosenthal.

Um sich direkt zu Beginn der Vorbereitungsphase auf die mündliche Prüfung und den Kurzvortrag auch an das richtige Zeitmanagement zu gewöhnen, sollte man sich eine (Stopp-)Uhr bereitlegen und zur Vorbereitung 60 Minuten Zeit nehmen. Das Ziel besteht darin, nach dieser einstündigen Vorbereitungszeit die vorliegende juristische Problemstellung in freier Rede präsentieren und unter richtiger Schwerpunktsetzung sowie argumentativ begründet einer vertretbaren Lösung zuführen zu können¹. Deshalb sollte der Stichwortzettel nach spätestens 50 - 55 Minuten fertig sein, damit man die restlichen 5 - 10 Minuten noch auf das einmalige gedankliche Durchsprechen des Vortrags verwenden kann. (Gedankliches Durchsprechen gelingt ungefähr doppelt so schnell wie tatsächliches Aussprechen!) Da man nach Ablauf der 60 Minuten jedenfalls in der „richtigen“ Prüfung sofort in den regelmäßig nahe gelegenen Prüfungssaal geleitet wird, ermöglicht es einem dieses vorherige zumindest noch einmalige gedankliche Durchsprechen im Optimalfall, während der maximal zur Verfügung stehenden 12 Minuten kein einziges Mal auf den Stichwortzettel schauen zu müssen und permanenten Blickkontakt zu den Prüfern halten zu können. Dabei sollte man auch unbedingt alle drei Prüfer anschauen und sich nicht davon irritieren lassen, wenn einer mal gerade in eine andere Richtung schaut!

Bezüglich der Art und Weise der Vorbereitung empfiehlt sich die „Dreistufentheorie“: Zuerst für sich alleine beginnen – und zwar zu Hause und nicht im Juristischen Seminar! Dies erstens, um garantiert vollkommen ruhig und konzentriert die 60 Minuten zur Anfertigung der rechtlichen Lösung und dem einmaligen gedanklichen Durchsprechen ausschöpfen zu können. Und zweitens, um sofort danach

vor dem Spiegel bzw. einer Kamera, falls man eine solche besitzt, die Lösung zu präsentieren. Denn nur so lässt sich der Vortragsstil (Tonfall, Betonung, Atempausen, Blick, Körperhaltung etc.) einigermaßen selbstkritisch beurteilen. Nachdem man sich so über im Zweifel einige wenige Wochen an die zu erbringende Leistung herangetastet hat, sollte auf Stufe 2 der Spiegel durch einen Kommilitonen, sonstigen Juristen oder – notfalls: – welche Person in greifbarer Nähe auch immer ersetzt werden. Denn zumindest zu dem Vortragsstil wird auch ein Nichtjurist im Zweifel objektiv etwas sagen können. Und die rechtliche Lösung findet man danach in der Fallsammlung abgedruckt: Mit dieser aber sollte man sich nach jedem gehaltenen Vortrag ohnehin unbedingt noch einmal intensiv auseinandersetzen. Stufe 3 stellt die Anmeldung bei der VortragsAG dar². Die Steigerung des Schwierigkeitsgrades liegt dabei vor allen Dingen in dem Verzicht auf die vertraute Umgebung. Ferner sind sicherlich die Hinweise der AG-Leiter bezüglich der rechtlichen Lösung noch einmal wertvoll, zumal so oftmals häufig vorkommende Fehlerquellen, die einem selbst einfach nicht auffallen, da man – auch das ist ganz normal: - gerade für die eigenen Fehler blind ist, und die nur zu unnötigen Punktabzügen führen, aufgedeckt werden. Und schließlich dient die abschließende strenge Notenvergabe der realistischen Selbsteinschätzung, die letztlich im Ergebnis sicher nur für jeden hilfreich sein kann. Dabei darf und sollte sich Stufe 3 ruhig über die letzten drei Monate der Vorbereitungszeit erstrecken. Anzumerken ist dabei lediglich noch, dass in der VortragsAG natürlich nicht täglich für jeden ein Termin frei ist – an den Tagen, für die man keinen Termin bekommen kann, sollte man aber dann sinnvollerweise auf Stufe 2 oder notfalls auch auf Stufe 1 zurückgreifen. Denn in dieser gesamten letztlich noch einmal so entscheidenden Phase lautet das oberste Gebot: Jeder Tag ohne Vortrag ist ein verlorener Tag!

¹ Man beachte bitte auch die „Weisungen für den Vortrag“ auf der Internetseite des JPA Köln: http://www.olg-koeln.nrw.de/002_aufgaben/justizpruefungsamt/003_erstepruefung/002_staetlichepflichtfachpruefung/003_muendlichepruefung/002_weisung_vortrag/index.php und die Hinweise auf www.jura.uni-bonn.de unter den Stichwörtern „Studium – Examensvorbereitung – VortragsAG“.

² Einfach per E-Mail an examensvorbereitung@jura.uni-bonn.de, in der Betreffzeile „Anmeldung Vortrag“ angeben sowie in der E-Mail Ihren Namen, die Wunschtermine mit entsprechendem Rechtsgebiet, den voraussichtlichen Prüfungsmonat, ob Sie die Ladung bereits erhalten haben, sowie nach Möglichkeit Ihre Mobilfunknummer.